



SICHERHEITSDATENBLATT BOSTIK 3206E

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname BOSTIK 3206E
Produkt Nr. 10544, 10547

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BOSTIK LIMITED
COMMON ROAD
STAFFORD
STAFFORDSHIRE
ST16 3EH
UNITED KINGDOM
+44 1785 255141
+44 1785 272650 (24Hour Emergency)
sds.uk@bostik.com

1.4. Notrufnummer

+44 1785 272650

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R48/20. Repr. Cat. 3;R63. Xi;R36. F;R11. R66, R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält TOLUOL

Kennzeichnung



Gesundheits-
schädlich



Leichtentzündlich

Risikosätze

R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitssätze

S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

BOSTIK 3206E

S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P5	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Vapours are heavier than air and can travel long distances to a source of ignition Pilot lights can ignite the vapour Contains Epoxy consituents

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

ACETON	30-60%
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2
Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67
BUTANON	30-60%
CAS-Nr.: 78-93-3	EG-Nr.: 201-159-0
Registrierungsnummer: 01-2119457290-43	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67
TOLUOL	10-30%
CAS-Nr.: 108-88-3	EG-Nr.: 203-625-9
Registrierungsnummer: 01-2119471310-51	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Repr. 2 - H361d STOT einm. 3 - H336 STOT wd. 2 - H373 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Repr. Cat. 3;R63 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. An die frische Luft gehen, ruhig bleiben. Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren! KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn die geschluckte Chemikalie in einem Stoff auf Petroleumbasis aufgelöst ist. Es besteht Aspirationsgefahr und einer durch Chemikalien verursachten Lungenentzündung.

BOSTIK 3206E

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Sofort abwaschen und verschmutzte Haut mit Wasser spülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren
LEICHTENTZÜNDLICH! Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten.
Besondere Gefährdungen
Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase entzünden. Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Kohlenwasserstoffe. Dämpfe können selbst bei Raumtemperatur explosive Luftmischungen bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung
Brandgase nicht einatmen. Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Geschlossene und enge Räume vor dem Betreten auslüften. Weit verbreitete oder große Brände aus sicherer Entfernung oder von geschütztem Ort aus bekämpfen. Achtung: Wiederentzündungsgefahr und Explosionsgefahr.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Für ausreichende Ventilation sorgen. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Gut durchlüften, Gas- oder Flüssigkeitsausfluss möglichst anhalten. Zündquellen entfernen. Chemikalie nicht in enge Räume, wie beispielsweise die Kanalisation, eintreten lassen, da Explosionsgefahr besteht. Abwasserkanäle, deren Auslegung die Bildung explosiver Dämpfe verhindern, können erlaubt sein. Mit aufsaugendem, nichtbrennbarem Material in geeignete Behälter aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise
Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

BOSTIK 3206E

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
ACETON	AGW	500 ppm	1200 mg/m ³			
BUTANON	AGW	200 ppm(H)	600 mg/m ³ (H)			
TOLUOL	AGW	50 ppm	190 mg/m ³			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzcrem aufgetragen vor Exposition gegenüber dem Material erleichtert die nachfolgende Reinigung der Haut, verhindert jedoch nicht eine eventuelle Aufnahme durch die Haut.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Spritzgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Organische Lösungsmittel.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Relative Dichte	0.9
Viskosität	30 Nicht zutreffend.
Flammpunkt (°C)	< -7

9.2. Sonstige Angaben

BOSTIK 3206E

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt mit starken Reduktionsmitteln vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase (z.B. CO, NO_x, Isocyanaten) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Dämpfe dieses Stoffes können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Dämpfe verlangsamen die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen.

Medizinische Überlegungen

Hautleiden und Allergien. Vorgeschichte: Raucher.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. However, contamination of the aquatic or terrestrial environments should be avoided

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Verschüttungen, Reste, leere Behälter, unbrauchbar gewordene Arbeitskleidung und gebrauchte Einweghandtücher immer in besondere Abfallbehälter werfen, die mit deutlich lesbaren Inhaltsangaben versehen sind. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

BOSTIK 3206E

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1133
UN NR. (IMDG)	1133
UN NR. (ICAO)	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Gefahr Code	•3YE
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

BOSTIK 3206E

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

This product should be used as directed by Bostik Ltd. For further information consult the product data sheet or contact Technical Services.

Informationsquellen

This safety data sheet was compiled using current safety information supplied by distributor of raw materials.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an. This safety data sheet supersedes all previous issues and users are cautioned to ensure that it is current. Destroy all previous data sheets and if in doubt contact Bostik Limited.

Herausgegeben Von Approved LJ

Überarbeitet am March 2013

Überarbeitet 11

Datum April 2003

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.